

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 31. August 2016

§ 237

Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden

(Berichte Regierungsrat, 23.2.2016; Kommission Finanzen und Steuern, 23.5.2016)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Bericht der PuMaConsult GmbH hat kaum eine Struktur. Man musste sich geradezu durch diese rein technokratische Analyse kämpfen. Dass die Empfehlungen an die Gemeinden und den Kanton unterschiedlich nummeriert sind, macht das Ganze auch nicht einfacher. Nachdem diese neu sortiert wurden und deshalb endlich eine Struktur sichtbar wurde, musste die Kommission ernüchert feststellen, dass nur sieben Empfehlungen in die Kompetenz des Landrates fallen. Eine davon wurde bereits umgesetzt. Diese Empfehlungen führen – wie fast alle anderen auch – nicht zu Einsparungen, sondern lediglich zu Lastenverlagerungen. Mit den sogenannten Sparmassnahmen können gerade einmal 100'000 Franken tatsächlich eingespart werden, und nicht wie ausgewiesen 1,175 Millionen Franken. – Am 25. September 2013 genehmigte der Landrat einen Verpflichtungskredit über 220'000 Franken für die Durchführung einer Analyse der Effektivität der vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Aufgaben sowie der Effizienz der Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden. Viele Landräte hatten damals die Erwartung, dass mit dieser Analyse Doppelspurigkeiten in den Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden behoben und so Einsparungen erzielt werden könnten. Heute muss man feststellen, dass die Analyse keinerlei Fleisch am Knochen hat. Sparpotenzial und Doppelspurigkeiten wurden kaum gefunden. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Fragestellungen falsch waren bzw. das Falsche untersucht wurde. 220'000 Franken wurden in den Sand gesetzt. Auch wenn die Gemeinden diese Aussensicht als sehr wertvoll erachten, bleibt die Erhöhung der Effizienz ohnehin eine Daueraufgabe der Verantwortlichen. Die Kosten-/Nutzen-Rechnung lässt in diesem Fall zu wünschen übrig. Das gilt insbesondere auch angesichts bundesrechtswidriger oder bereits abgehandelter, nicht nachvollziehbarer Empfehlungen. Empfehlungen wie jene, welche die Überprüfung der Notwendigkeit von Jungbürgerfeiern, Ehrungen und Gratulationen fordern, geben den Rest. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission trotz allem unbestritten. In der Detailberatung wurde jedoch immer wieder Unverständnis geäussert. – Bei den meisten Empfehlungen waren sich die Kommission und der Regierungsrat einig. Das gilt auch für die einzige effektive Sparmassnahme in der Kompetenz des Landrates bzw. der Landsgemeinde: Gemäss Empfehlung E.4.2 soll das Bildungsgesetz so angepasst werden, dass die Gemeinden eigenständig über die Führung eines didaktischen Zentrums entscheiden können. Auch bezüglich der Schulkommissionen wurde zur Kenntnis genommen, dass die Fragestellung im Rahmen des Projekts „Zukunft Volksschule“ behandelt werden

soll. Eine allfällige Revision des Bildungsgesetzes käme spätestens 2018 vor die Landsgemeinde. – Einzig bezüglich der Sportschule – Empfehlung E.4.1 – waren sich die Kommission und der Regierungsrat nicht einig. Leider handelt es sich auch dabei nicht um eine Sparmassnahme. Es geht lediglich um eine Verlagerung der Kosten von der Gemeinde auf den Kanton. In der Kommission wurde lange darüber diskutiert, wo die Sportschule nun angegliedert werden soll. Die einen argumentierten, die Sportschule sei als Schule für Sonderbegabte mit der Kantonsschule vergleichbar. Sie sei deshalb Kantonsaufgabe. Die anderen wiederum verweisen darauf, dass an der Sportschule auf den Stufen Ober-, Real- und Sekundarschule unterrichtet werde. Dies seien Angebote der Volksschule, wofür die Gemeinden zuständig seien. In der Kommission wurde zudem darauf hingewiesen, dass der Einfluss der Gemeinden im Sportschulrat sehr gering sei und diese deshalb in Abhängigkeit des Kantons stehen würden. Bei einer Übernahme der Sportschule durch den Kanton würde für die Gemeinden eine deutliche finanzielle Entlastung resultieren. Der Vorschlag, dass die Gemeinden die Kosten bis zum Ende der obligaten Volksschule und der Kanton sowie die Eltern den Rest übernehmen sollen, wurde sehr schnell wieder verworfen. Der Kommission erscheint es wichtig, dass die Verhältnisse im Volksschul- und Sonderbegabten-Bereich klar sind. So wurde dann auch der Antrag auf Umsetzung der Empfehlung angenommen. Der Regierungsrat ist zu beauftragen, die Empfehlung – wie jene betreffend das didaktische Zentrum – im Rahmen des Projekts „Zukunft Volksschule“, längstens jedoch bis Ende 2018, umzusetzen. – Dank gebührt den Vorstehenden der Departemente Volkswirtschaft und Inneres, Bau und Umwelt sowie Bildung und Kultur, ebenso den entsprechenden Departementssekretären. Die Bereitschaft der Departemente, der Kommission auf Abruf zur Verfügung zu stehen, erleichterte die Arbeit. Zu danken ist ausserdem den Kommissionsmitgliedern für eine speditive und konstruktive Sitzung.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Kommission aus. – Auch die SVP-Fraktion stellte fest, dass die Vorlage am Ende wenig Fleisch am Knochen hat. Effektives Sparpotenzial ist praktisch nicht vorhanden. Es werden schlicht Lasten verschoben. Zudem fallen etwa dreimal mehr Vorschläge in die Kompetenz des Regierungsrates als in jene von Landrat oder Landsgemeinde. Somit ist der Einfluss des Landrates in den meisten Fällen gering. Es fragt sich, ob sich die Kosten von 220'000 Franken gelohnt haben – auch wenn diese Analyse damals von einer Mehrheit der Landräte gewünscht und beschlossen wurde. Die vorgeschlagenen Empfehlungen gaben denn auch in der Fraktion wenig zu reden. Einzig die Frage, von wem die Sportschule finanziert werden soll, wurde rege diskutiert. Am Ende hat sich die Mehrheit der Fraktion dafür entschieden, dem Antrag der Kommission zu folgen: Die Sportschule soll in Zukunft nicht mehr von den Gemeinden mitfinanziert werden.

Jacques Marti, Diesbach, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Vor einem Jahr beriet der Landrat letztmals über eine Analyse derselben Beratungsfirma. Es ging um die Effizienzanalyse „light“. Schon damals kritisierte die SP-Fraktion, es genüge nun langsam mit diesen technokratischen Analysen. Der vorliegende Bericht hat keine Massnahmen hervorgebracht, welche den Kanton Glarus tatsächlich effizienter machen könnten. Die Umverteilung von Kosten von den Gemeinden auf den Kanton hat auch keine echten Einsparungen zur Folge. – Die SP-Fraktion setzt ein Fragezeichen hinter die Qualität der Analyse, wenn die PuMaConsult wiederum bundesrechtswidrige oder den kantonalen Gepflogenheiten nicht entsprechende Vorschläge bringt. – Man hört immer wieder, dass einzelne Gemeinden von diesen Analysen profitiert hätten. Das ist durchaus möglich. In diesem Fall aber ist zu hinterfragen, ob die Analyse in einer Form durchgeführt wurde, die auch tatsächlich einen Mehrwert bringt.

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionsmitglied, will namens der BDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten. – In der BDP-Fraktion haben die Vorlage und die entsprechenden Anträge ebenfalls zu grösseren Diskussionen angeregt. Angesichts der Kosten von 220'000 Franken

und der Tatsache, dass sich viele Empfehlungen bereits in der Umsetzung befinden oder bloss Lastenverschiebungen zur Folge haben, ist die Qualität des Berichts zu hinterfragen. Vielleicht muss man die Sache aber aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachten und das Positive erkennen: So könnte man auch sagen, dass der Kanton und die Gemeinden bereits sehr gut aufgestellt waren und das Einsparpotenzial bereits mit vergangenen Optimierungen realisiert worden ist. Die grösste Einsparung wäre wohl die Analyse selbst gewesen. – Es ist viel wichtiger, dass die handelnden Personen – der Regierungsrat und die Gemeinderäte – auch künftig Synergien nutzen und stets die Ist-Situation hinterfragen, um ein bestmögliches Kosten-/Leistungsverhältnis zu schaffen.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, hält fest, dass sich auch die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission ausspricht. – Die Analyse sowie der Bericht des Regierungsrates beinhalten wenig Interessantes. Das Resultat steht in einem schlechten Verhältnis zur eingesetzten Arbeit und zu den Kosten. Deshalb sollte diese Analyse für eine Weile die letzte gewesen sein. Behörden und Verwaltung können selbst viel optimieren. Sie sind länger und näher an den Geschäften. Man muss nicht immer auf Hinweise von aussen warten, sondern dann handeln, wenn man es für richtig erachtet.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt im Namen des Regierungsrates Eintreten und Ablehnung des Kommissionsantrags betreffend die Sportschule. – Knapp drei Jahre nach dem Beschluss des Landrates betreffend die Durchführung dieser Analyse liegen nun die Berichterstattung und die Anträge vor. Die fast alle Departemente betreffende Vorlage wurde anfangs Mai von der Kommission beraten, wofür deren Mitgliedern Dank gebührt. – Die Empfehlungen der PuMaConsult beinhalten Einsparungen oder Kostenverlagerungen im Umfang von 1,175 Millionen Franken. Die Verlagerung erfolgt von den Gemeinden auf den Kanton. Reine Lastenverschiebungen sind jedoch keine echten Einsparungen. Diesen Grundsatz hat der Landrat bereits vor zwei Jahren anlässlich der Debatte zur Effizienzanalyse „light“ gestützt. – Durch die Abgeltung der hoheitlichen Aufgaben der Revierförster wie auch durch die Erhöhung der Ergänzungsleistungen hat der Regierungsrat bereits Empfehlungen umgesetzt. Sie bringen den Gemeinden Entlastungen im Umfang von 340'000 Franken. Was wirklich nötig war, hat man damit abgegolten. Auf weitere, reine Kostenverschiebungen möchte der Regierungsrat nicht eintreten. So kann er auch den Antrag der Kommission, die Sportschule sei einzig durch den Kanton zu finanzieren, nicht unterstützen. Es gibt hier kein Sparpotenzial. Man verlagert einzig die Kosten, ohne zu wissen, welche Auswirkungen dies auf Bildung und Sport hat. Bei der Sportschule handelt es sich um eine Institution der Volksschule. Dafür sind gemäss Bildungsgesetz die Gemeinden zuständig.

Detailberatung

Kommissionsantrag 1: Empfehlung E.4.1; Sportschule Glarnerland

Luca Rimini beantragt im Namen der BDP-Fraktion, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, die Empfehlungen E.4.1 und E.4.2 in das Projekt „Zukunft Volksschule“ zu integrieren und spätestens Ende 2018 Antrag zu stellen. – Die BDP-Fraktion hat sich mit dem ersten Antrag sehr schwer getan. Die Meinungen waren vor allem bezüglich der Finanzierung der Sportschule gespalten. Man stellte folgende Fragen dazu: Ist die Sportschule eine Sonderbegabten-Schule und darf sie mit der Kantonsschule gleichgestellt werden? Gibt es bereits heute Einsparungen, weil die Gemeinden aufgrund der Sportschule allenfalls eine Klasse weniger führen könnten? Ist die Mitsprache der Träger bei einer gemeinsamen Finanzierung durch Kanton und Gemeinden ausreichend gewährleistet? Welche Begehrlichkeiten werden bei ausserkantonalen Gemeinden geweckt, wenn die Kosten von den Glarner Gemeinden an den Kanton übertragen werden? Welche Risiken bestehen in Bezug auf die Verträge mit anderen Kantonen und Gemeinden? Die BDP-Fraktion konnte sich auf Basis dieser Fragen keine abschliessende Meinung bilden. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Empfehlungen zur

Sportschule und zum didaktischen Zentrum nicht aus rein finanzpolitischer Perspektive betrachtet werden dürfen. Bildungspolitische Fragen sollten in den Vordergrund rücken: Was kann von dieser Institution erwartet werden? Wie soll das Bildungsangebot künftig aussehen? Wie sieht die Zukunft der Volksschule aus? Deshalb sollen die Empfehlungen E.4.1 und E.4.2 in das Projekt „Zukunft Volksschule“ integriert werden. Davon erhofft sich die BDP-Fraktion einen sorgfältigen Entscheid auf Basis einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Emil Küng, Obstalden, beantragt, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, dem Landrat einen Bericht betreffend die Möglichkeiten für die künftige Führung der Sportschule vorzulegen. Darin sollen mindestens die Varianten „Führung der Sportschule durch Kanton und Gemeinden“ sowie „Führung der Sportschule alleine durch den Kanton“ geprüft und verglichen werden. – Als Präsident des Schulrates der Sportschule liegt dem Redner viel daran, dass ein die Schule stützender Entscheid gefällt werden kann. Einen solchen hat die Landsgemeinde 2007 getroffen, indem sie den erfolgreichen Versuch der Führung einer Sportschule honorierte und diese in das Bildungsangebot des Kantons überführte. Zum stützenden Entscheid der Landsgemeinde gehörte auch die Regelung der Finanzierung durch einen Grundbeitrag des Kantons, Beiträgen der Gemeinde, Schulgelder der Erziehungsberechtigten sowie Zuwendungen Dritter. Insgesamt war der Entscheid der Landsgemeinde ein breit abgestütztes Bekenntnis zu einer Sportschule. Demgegenüber wäre es etwas voreilig, nun quasi die Gunst der Stunde zu nutzen und auf die Idee eines externen Beraters zu hören, um lediglich Kosten zu verschieben. Wenn sich am Schluss einer vertieften Abklärung zeigt, dass der Kanton die Sportschule besser alleine führen soll, sollte man sich dem nicht verschliessen. Dazu gehört aber, dass man im Voraus eine Auslegeordnung zulässt, die möglichen Varianten einander gegenüberstellt und bewertet. Die erfolgreiche Führung der Sportschule und der Landsgemeinde-Entscheid von 2007 verdienen dies. Folgende Fragen sind unter anderem zu klären: Soll die Sportschule auch anderen Talenten – z. B. jungen Musikern – offen stehen? Wie soll der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden angepasst werden? Wie können die Gemeinden stärker in den Schulrat eingebunden werden? Kann die Sportschule ohne Sponsorengelder geführt werden? – Seit dem Start der Sportschule sind mehr als 500'000 Franken an Sponsorengeldern eingenommen worden. Diese sind jedoch immer schwieriger zu generieren. Dies gilt es im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Fragen unbedingt zu bedenken. Im Kommissionsbericht heisst es weiter, dass die Gemeinden im Schulrat zu wenig stark vertreten seien. Über eine stärkere Einbindung der Gemeinden kann man ohne Weiteres reden. Das gilt auch für den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. – Das Geschäft wurde bisher aus finanzpolitischer Perspektive betrachtet. Diese stand bei der Kommission Finanzen und Steuern naturgemäss im Vordergrund. Die Sportschule verdient es, dass ein nächster regierungsrätlicher Bericht auch von der Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres mit einem bildungspolitischen Fokus beraten wird.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Es ist aussergewöhnlich, dass der Landrat die Durchführung einer solchen Analyse fordert und dafür Geld spricht, um dann das eigene Vorgehen bei Vorliegen der Resultate in Frage zu stellen. – Die Erhöhung von Effizienz und Effektivität sind dauerhafte Führungsaufgaben. Es ist darauf zu vertrauen, dass die Verantwortlichen bei Kanton und Gemeinden diese wahrnehmen. – Dem Kommissionsantrag ist zu folgen – es ist Zeit Nägel mit Köpfen zu machen. Fraglich ist, was der Regierungsrat mit diesen Rückweisungsanträgen mit verschiedenen Stossrichtungen anfangen soll. Der Antrag der Kommission ist hingegen klar. Es wurde darauf verwiesen, dass die Landsgemeinde 2007 die Sportschule als kantonales Bildungsangebot gesetzlich verankert hat – mit einer besonderen Konstruktion, was die Finanzierung anbelangt. Natürlich wird mit der Umsetzung der Empfehlung E.4.1 nichts gespart. Es geht um die Auflösung ebendieser besonderen Konstruktion. Eine Sparübung auf dem Buckel der Sportschule will niemand. Sie soll mit dem heutigen Angebot in die Zukunft gehen können. Deren Weiterentwicklung als kantonale Bildungsinstitution für besonders Begabte ist eine Aufgabe des Schulrates und des zuständigen kantonalen Departements. Im Rahmen der Gemeindestrukturereform wurde grosser Wert darauf gelegt,

dass die Aufgaben klar zugewiesen sind. Die gleiche Staatsebene soll für die Ausführung, Ausgestaltung und Finanzierung einer Aufgabe verantwortlich sein. Bei der Sportschule ist dies nicht der Fall. Die Gemeinden sind in Bezug auf die Mitfinanzierung von den Entscheidungen des Regierungsrates abhängig. Man hat das bereits erlebt: Der Regierungsrat senkte die Beiträge der Erziehungsberechtigten und zog damit die Gemeinden – mit Regierungsratsbeschluss – zu einer stärkeren Mitfinanzierung heran. Das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, welches die Gemeindestrukturreform prägte, hat mit diesem Vorgehen überhaupt nichts mehr zu tun. Mit dem Vorschlag der Kommission kann man die Sportschule als kantonale Bildungsinstitution stärken und die spezielle Konstruktion in Sachen Finanzierung korrigieren.

Roger Schneider, Niederurnen, ist seit rund einem Jahr Vertreter der Gemeinden im Schulrat der Sportschule. – Es werden derzeit verschiedene Themen im Sportschulrat bearbeitet. Es sind unter anderem folgende Fragen zu klären: Lässt sich die Sportschule nachhaltig – mit Blick auf die nächsten 15–20 Jahre – führen? Wie müssen die zuführenden Strukturen unterstützt werden, damit der Nachwuchs an die Sportschule herangeführt werden kann? Es reicht nicht, eine tolle Sportschule zu haben. Es wird immer schwieriger, Nachwuchs zu finden. Es fehlen professionelle Strukturen, welche die jungen Talente erfassen und die Zuführung sicherstellen. Und letztlich stellt sich die Frage, wer die Sportschule finanziert, wer das Sagen hat, wer verantwortlich ist und wer für die Qualität sorgt? Um die sportliche Qualität muss man sich keine Sorgen machen. Aber auch im Bildungsbereich ist eine solche zu gewährleisten. Es handelt sich um strategische Fragen, die auf einer strategischen Ebene zu beantworten sind. Auf dieser befindet sich der Sportschulrat. Dieser hat die Hausaufgaben in Angriff genommen. Wenn sich der Landrat heute dafür entscheidet, den Entscheid noch einmal zu vertagen, macht man sicher nichts Falsches. Die Frage ist nur, ob genügend Zeit bleibt, um auf die Auslegeordnung zu warten.

Martin Landolt, Näfels, versteht den Antrag der BDP-Fraktion wie auch jener von Landrat Emil Küng als Änderungs- und nicht als Rückweisungsantrag. Wie die Kommission auch, wolle die BDP-Fraktion dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen – er soll nur inhaltlich angepasst werden. – Die BDP-Fraktion will, dass der Regierungsrat das Thema in das Projekt „Zukunft Volksschule“ aufnimmt. Bis Ende 2018 – also in absehbarer Zeit – soll das Thema wieder im Landrat diskutiert werden können. – Bisher gab es drei verschiedene Sichtweisen auf die Sportschule: Jene der externen Berater, eine finanzpolitische Betrachtung der Kommission und eine der Gemeindevertreter. Es fehlt hier aber die bildungspolitische Perspektive. Eine solche wäre aber genau im vorliegenden Fall wichtig. Eine bildungspolitische Gesamtsicht über den ganzen Kanton hinweg ist im Rahmen des Projekts „Zukunft Volksschule“ geplant. Dieses hat grosses Potenzial. Ende 2018 werden Resultate erwartet, diese Zeit gilt es zu investieren. Nun Fakten zu schaffen und damit den Spielraum des Projekts einzuschränken, wäre falsch. Vielleicht findet man sogar Lösungen, die finanzpolitisch noch attraktiver sind als die vorliegende.

Die *Vorsitzende* hält fest, dass die Anträge der BDP-Fraktion und von Landrat Emil Küng als Rückweisungsanträge entgegengenommen werden. Sie würden eine weitere Diskussion im Landrat bedingen, welche vom Regierungsrat aufgrund der allenfalls notwendigen Gesetzesänderung angestossen werden müsse. Auch beim Antrag der Kommission handle es sich um einen auf Rückweisung, da eine Umsetzung ohne vorgängige Debatte über die notwendige Gesetzesänderung gar nicht möglich sei.

Emil Küng zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags der BDP-Fraktion zurück. Die gestellten Fragen seien im Rahmen des Projekts „Zukunft Volksschule“ zu beantworten.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* spricht sich dafür aus, dass die Sportschule weiterhin von Kanton, Gemeinden, Eltern und Dritten finanziert werden soll. – Der Regierungsrat ist immer noch überzeugt, dass die Empfehlung E.4.1 nicht weiterverfolgt werden sollte. Mit den Rückweisungsanträgen kann er aber leben. Sie erlauben, inhaltlich über Bildungsaspekte

und die sportliche Bedeutung zu diskutieren. Eine solche Diskussion findet derzeit überhaupt nicht statt. Finanzpolitische Überlegungen stehen im Vordergrund – auf dem Buckel einer etablierten Schule, die gut funktioniert. Von den Konsequenzen, die eine reine Lastenverschiebung haben kann, spricht heute niemand. – Die Frage ist, weshalb sich der Kanton ein solch spezielles Bildungsangebot überhaupt leisten kann und weshalb die Landsgemeinde damals der definitiven Einführung der Sportschule zugestimmt hat. Ausschlaggebend ist, dass die Schule dank einer gemischten Finanzierung – nach einem in der ganzen Schweiz üblichen und bewährten Modell – breit abgestützt ist. Der Kanton leistet den Basisbeitrag, die Gemeinden bezahlen ein Schulgeld pro Kopf. Dieses liegt im interkantonalen Vergleich im üblichen Rahmen. Die Eltern bezahlen 2000 Franken. Damit werden in erster Linie die Verpflegungskosten abgegolten. Und ausserdem helfen Sponsoren, den ausserschulischen Bereich zu finanzieren. Sie leisten so direkte Sportförderungsbeiträge. Die Sponsorengelder kann man vergessen, wenn die Schule vollständig in die Obhut des Kantons übergehen würde. Private würden sich vollständig zurückziehen. Und schon fehlen wieder ein paar 10'000 Franken. Als nächstes käme der Kanton bei den Elternbeiträgen unter Druck. Ohne schwarzmalen zu wollen: Die Kommissionsmehrheit riskiert in diesem Fall einen Rohrkreierer. – Die Finanzierung 1 zu 1 zu übernehmen, wie dies Landrat Christian Marti vorschlägt, ist für den Regierungsrat keine Option. Wie stark sich der Kanton in Zukunft für die Sportschule engagieren kann, ist völlig offen. Mit einer Umsetzung der Empfehlung wird ein Leistungsabbau, eine Schwächung einer etablierten Institution bzw. der Glarner Sportförderung riskiert. Junge Talente brauchen optimale Rahmenbedingungen, um grosse Leistungen zu vollbringen. Diese optimalen Rahmenbedingungen können nur geschaffen werden, wenn alle an einem Strick ziehen. Die Gemeinden kommen im Übrigen gut weg: Sie bezahlen der Sportschule im Moment 12'000 Franken pro Kopf. Ein Schüler in der Volksschule kostet sonst durchschnittlich rund 17'000 Franken. – Das Argument, man wolle mitreden, wenn man schon bezahle, ist nachvollziehbar. Der Regierungsrat ist in diesem Bereich völlig offen. Er hat vor einem Jahr auf Wunsch der Schulkommissionen Landrat Roger Schneider als Gemeindevertreter in den Schulrat gewählt. Es ist gut, dass das Know-how der Gemeinden in den Sportschulrat einfliesst. – Die Sportschule soll stark sein. Deshalb wird dieser seit rund einem Jahr im Gebäude der Kantonsschule eine erstklassige Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Deshalb arbeitet der Sportschulrat zusammen mit der Schulleitung intensiv an der Strategie und an den Strukturen. Und deshalb ist eine gemeinsame Finanzierung dermassen wichtig.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt. Die Empfehlung E.4.1 betreffend die Sportschule wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, diese in das Projekt „Zukunft Volksschule“ zu integrieren und spätestens bis Ende 2018 Antrag zu stellen.

Kommissionsantrag 1: Empfehlung E.4.2; didaktisches Zentrum

Peter Zentner, Matt, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission und damit auch Ablehnung des Rückweisungsantrags Rimini. – Das didaktische Zentrum soll angesichts der Diskussion über die Sportschule nicht zum Nebenschauplatz verkommen. Dieses wird – im Gegensatz zur Sportschule – vollständig durch die Gemeinden finanziert. Mit Umsetzung der Empfehlung soll einzig die Bestimmung im Bildungsgesetz, wonach die Gemeinden gemeinsam ein didaktisches Zentrum führen müssen, abgeschafft werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme. Man hat allerdings festgestellt, dass die Form dieses didaktischen Zentrums, das man im Zuge der Gemeindestrukturereform vom Kanton übernommen hat, nicht mehr dem Bedürfnis der Schulen entspricht. Das Zentrum ist dreimal pro Woche geöffnet. Im 2015 verzeichnete es 110 Besucher, obwohl bei den Lehrpersonen Werbung betrieben wird. Die Empfehlung ist deshalb gemäss Kommissionsantrag umzusetzen.

Marco Hodel, Glarus, unterstützt das Votum des Vorredners. – Die Gemeinden sollten selber über das Angebot entscheiden können. Die Zukunft des didaktischen Zentrums ist nicht im Rahmen des Projekts „Zukunft Volksschule“ zu erörtern, weil es damit nicht viel zu tun hat.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt ebenfalls Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Das Angebot wird zu wenig genutzt. Das war schon so, als es noch durch den Kanton geführt worden ist. In anderen Kantonen werden die didaktischen Zentren besser besucht. Dort werden die Themen aber auch breiter gefahren – ganze Schulklassen kommen zu Besuch. Um einen ähnlichen Zulauf im Kanton Glarus zu erreichen, bedarf es eines wesentlichen Innovationsschubs und zusätzlicher Mittel. Die Gemeinden erkennen den Sinn des didaktischen Zentrums nicht mehr. Dem Redner geht es ähnlich. Die Haltung der Lehrerschaft ist noch nicht geklärt. Das wird im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage nachgeholt.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.
- Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt. Die Empfehlung E.4.2 ist wie von der Kommission beantragt umzusetzen.

Kommissionsantrag 2

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Kommissionsantrag 3

Abstimmung: Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Kommissionsantrag 4: Empfehlung E.7.2; Ergänzungsleistungen

Ruedi Schwitter, Näfels, kritisiert die Vorschläge der externen Berater im Bereich der Pflegefinanzierung. – Mit den Kommissionsanträgen ist mehrheitlich einig zu gehen. Einzig die Empfehlung E.7.2 löst Unzufriedenheit aus. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Änderung des Sozialhilfegesetzes versprochen, die maximalen Ansätze bei den Ergänzungsleistungen (EL) anzuheben. Dieses Versprechen hat er gehalten und diese in der Hotellerie um 2.30 auf 92.85 Franken erhöht. Das ergibt ungefähr die berechnete Entlastung der Gemeinden bei den ungedeckten Heimkosten von rund 120'000 Franken. Das ist ein stattlicher Betrag, wenn man ihn vom Kontext losgelöst betrachtet. Doch auch mit den neuen maximalen Ansätzen entstehen weiterhin ungedeckte Heimkosten zulasten der Gemeinden: In Glarus Nord beträgt die durchschnittliche Hotellerie-Steuer für ein Standardzimmer ohne grossen Luxus rund 98 Franken. Geht man davon aus, dass rund ein Drittel der Bewohner der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord EL bezieht und dieses während eines Jahres in den Heimen wohnt, entstehen pro Bewohner 1833 Franken ungedeckte Heimkosten. Bei 60 EL-Bezügern ergibt dies rund 110'000 Franken. Nun kann man einwenden, die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord hätten zu hohe Steuern. Aus dem Geschäftsbericht 2015 geht jedoch hervor, dass diese in allen Kennzahlen im Vergleich mit über hundert Schweizer Heimen generell viel besser als der Durchschnitt dastehen. Stärker als die ungedeckten Heimkosten fallen die Pflegerestkosten ins Gewicht. Sie betragen in Glarus Nord jährlich 1,8 Millionen Franken. In diesem Bereich ortet die PuMaConsult ein Einsparpotenzial von 300'000 Franken, ausgelöst durch Effizienzsteigerungen und Mehreinnahmen. Wer allerdings von Mehreinnahmen bei der Pflegefinanzierung spricht und damit die Gemeinden entlasten will, hat schlicht das System der Pflegefinanzierung nicht verstanden. Und wer bei

den Pflegekosten, welche zu 80–90 Prozent durch das Personal verursacht werden, Einsparungen und Effizienzsteigerungen propagiert, hat leider auch keine grosse Ahnung vom Betrieb eines Pflegeheims.

Abstimmung: Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Kommissionsantrag 5

Abstimmung: Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Kommissionsantrag 6

Abstimmung: Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.